

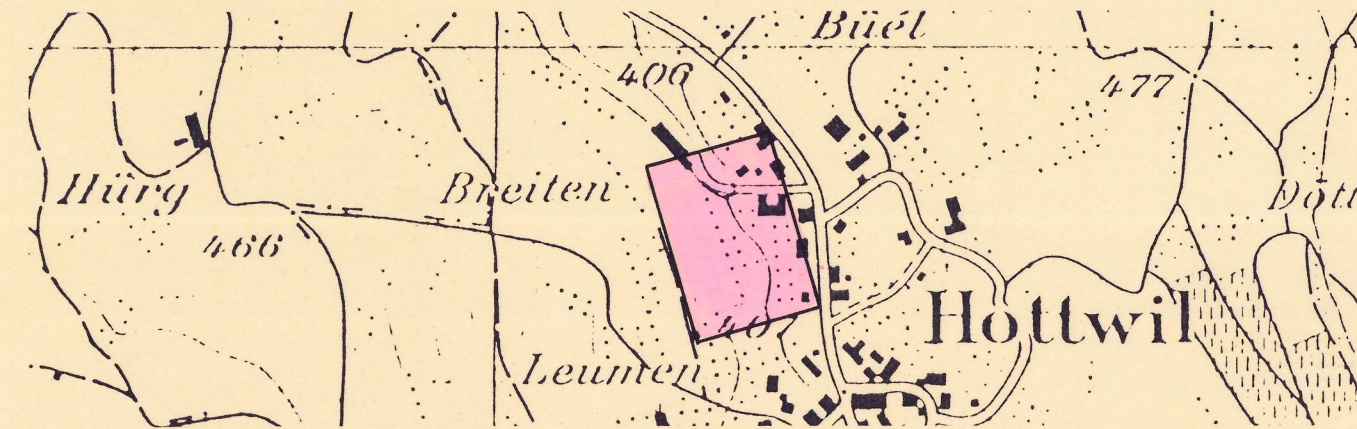
Kommunaler Überbauungsplan

Breite

Baulinienplan 1:500



Übersichtsskizze



Verfasser FRANZ KOCH Ingenieurbüro Marktplatz 4335 LAUFENBURG	Datum 21. Febr. 1986	Entw. H o	Gez. Schü	Gepr.	Grösse 30/84	Plan Nr. 24.2.02-1
Ersetzt Plan vom Nr.	Überholt durch Plan vom Nr.					

Öffentliche Planaufgabe vom 18. APR. 1986 bis 20. MAI 1986

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. JUNI 1986

Der Gemeindeamann Der Gemeindeschreiber

J. B. B. B. B. *B. B. B. B.*

Genehmigungsvermerk
Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 11. November 1986
RRB-Nr. 2400 vom 17. 11. 1986

im Auftrage des Grossen Rates
Der Statesschreiber:
in Vertretung

Ermet Salm

ERLAEUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN UEBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Baulinien

Aufzuhebende Strassenlinien

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Strassenlinien

Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Baulinie (Art. 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m-3.00m über Boden frei bleiben

Ausfahrtsbeschränkungen

- Absolute Anliegerfreiheit

Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.

- Kurzfristige Uebergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit

Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden.

Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden.

Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.

- Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit

Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden.

Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

Hochleistungsstrasse HLS

Hauptverkehrsstrasse HVS

Sammelstrasse SS

Erschliessungsstrasse ES

Bestehende Wege

Gehweg

Radweg

Seitenfreiheit und Verkehrsteiler

Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur,

Parkplatz

Bepflanzte Flächen, Grünstreifen

Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

GR Datum	blau
GR Datum	blau
GR Datum	blau
GR Datum	rot
GR Datum	rot
GR Datum	rot
GR Datum	rot
GR Datum	orange

Sichtlinie	schwarz
Sichtzone	hellblau

Ausfahrt	braun
Ausfahrt	grün

Ausfahrt	grün
----------	------

Strasse	karmin
Strasse	zinnob
Strasse	orange
Strasse	gelb
Strasse	dunkelgrau
Strasse	violett
Strasse	lila
Strasse	hellgrau
Strasse	feldgrau
Strasse	grün

